

## **Kein Gehwegparken in der Zwingenberger Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02011 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17139**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02011

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 06.08.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.06.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02011 beschlossen.

In den letzten Jahren hat sich das Gehwegparken in der Zwingenberger Straße erhöht. Dadurch bleibt nur eine sehr schmale Restgehwegbreite zwischen den Gartenzäunen, Hecken und Fahrzeugen. Fußgänger\*innen können den Gehweg nicht nebeneinander oder mit Kinderwagen, Koffern, oder im Rollstuhl usw. benutzen. Sie müssen deshalb oft auf die Fahrbahn ausweichen. Auch Kinder mit Schulranzen oder Rollern sind davon betroffen. Die Prüfung der Situation vor Ort sowie gegebenenfalls die Anordnung von Beschilderung oder Markierung wurden beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In zahlreichen Straßen in München hat sich in den letzten Jahren ein nicht angeordnetes, rechtswidriges Gehwegparken etabliert. Ursächlich ist hier auch ein nicht mehr zeitgemäßes Verständnis für den öffentlichen Raum und eine falsche Gewichtung zwischen dem Komfort des Parkens und der Verkehrssicherheit sowie Barrierefreiheit für Fußgänger\*innen.

Im Rahmen der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 beschäftigt sich das Mobilitätsreferat eingehend damit, eine barrierefreie Mobilität zu fördern. Im Jahr 2022 wurde die Teilstrategie

Fußverkehr durch den Stadtrat beschlossen (siehe auch <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7307395>, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07472). In dieser wurde das Mobilitätsreferat mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung des Komforts und der Sicherheit von Fußgänger\*innen sowie zur Begehbarkeit von Gehwegen beauftragt. Im Zuge der Umsetzung erfolgt eine Datenerhebung und - auswertung zum Gehwegparken in München. Auf dieser Basis entwickelt das Mobilitätsreferat im Austausch mit der kommunalen Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferats und dem Polizeipräsidium München ein stufenweises Verfahren zur behutsamen Reduzierung des ordnungswidrigen Gehwegparkens. Wir handeln hierbei nach geltendem Bundesrecht, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (§§ 2, 12 StVO).

Häufig stößt die Abschaffung dieses bisher geduldeten Gehwegparkens in der Bevölkerung aber auch auf Unverständnis, da es sich teilweise um über Jahre eingeschliffene Situationen handelt, die als „Gewohnheitsrecht“ wahrgenommen werden, jedoch existiert dieses Gewohnheitsrecht nicht. Deshalb plant das Mobilitätsreferat ein behutsames und nachvollziehbares Vorgehen, das intensiv kommuniziert und begleitet wird, um auf das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer\*innen einzuwirken.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02011 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Rahmen der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 beschäftigt sich das Mobilitätsreferat eingehend mit der Förderung einer barrierefreien Mobilität. Bei der Umsetzung der Teilstrategie Fußverkehr erfolgt eine Datenerhebung und -auswertung zum Gehwegparken. Das Mobilitätsreferat entwickelt im Austausch mit der kommunalen Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferats und dem Polizeipräsidium München ein stufenweises Verfahren zur behutsamen Reduzierung des ordnungswidrigen Gehwegparkens. Dazu zählt ein behutsames und nachvollziehbares Vorgehen, das intensiv kommuniziert und begleitet wird, um auf das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer\*innen einzuwirken.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02011 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Sebastian Kriesel

Der Referent

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 22 - Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 22 - Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 22 - Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

[zurück zum MOR-GB1.24](#)

zur weiteren Veranlassung